

## **SENATSBESCHLUSS BETREFFEND DIE LEHRAKTIVITÄTEN FÜR DAS WINTERSEMESTER 2020-2021**

Unser Senat ist der Überzeugung, dass die universitäre Ausbildung nicht lediglich aus der Lehre besteht, sondern eine Einheit bestehend aus der Interaktion zwischen den Studierenden, den Lehrkräften, sonstigen Mitarbeitern, auch der lokalen Bevölkerung aus der Umgebung, dem Lehr- und Forschungsumfeld innerhalb des Campus und den sozialen Möglichkeiten bildet.

Als Türkisch-Deutsche Universität möchten wir unterstreichen, dass eine Campus-Umgebung für das besondere akademische Umfeld, das wir durch bilaterale Lehr- und Forschungsaktivitäten aufgebaut haben, zwingend notwendig ist und die Fernlehre dieser Interaktion nicht ausreichend dienlich sein kann. Mit der Unterstützung der deutschen Partner begrüßt unsere Universität verdienstvolle Akademiker aus der Bundesrepublik Deutschland in kurz- und langfristigen Perioden über das gesamte Jahr und ermöglicht somit ihren unverzichtbaren Beitrag für das akademische Umfeld. Dieses aus der gegenseitigen Kommunikation und Interaktion der beiden Wissenschaftskulturen erschaffene besondere akademische Umfeld wird unseren Studierenden angeboten.

Ungeachtet dieser Bedeutung der Präsenzlehre für die Mission unserer Universität zwingt uns das Covid-19 Virus, welches unser Land sowie die gesamte Welt beeinträchtigt und wohl weiterhin beeinträchtigen wird, dazu, außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Obwohl unsere Campus-Umgebung die Möglichkeit bietet, mit einer reduzierten Anzahl von Studierenden Präsenzlehre unter sicheren Bedingungen durchzuführen, sind wir uns bewusst, dass die Wohnmöglichkeiten und die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Dabei nehmen wir die Empfehlungen und Anweisungen von zuständigen Personen und Institutionen sehr ernst.

Ausgehend von diesen Prämissen hat unser Senat – zeitlich beschränkt auf das Wintersemester 2020-2021 - folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Theoriebezogene Lehre in den Vorbereitungsklassen sowie im Bachelorstudium soll online-synchron stattfinden; Master- und Promotionsveranstaltungen hingegen werden gemäß den zuvor der Planung zugrundegelegten Quoten teilweise in Form der Fernlehre und teilweise als Präsenzunterricht abgehalten;
2. Unterrichtsmaterialien, Skripte, Präsentationen, Videos und ähnliche asynchrone Methoden dürfen lediglich als Hilfsmittel eingesetzt werden;
3. Praktische Unterrichtseinheiten, die unbedingt in Form der Präsenzlehre stattfinden müssen, sollen vor den Abschlussprüfungen zum Semesterende in konzentrierter Form durchgeführt werden; entsprechende Bekanntmachungen der jeweiligen Fakultäten und Fachbereiche sind zu verfolgen;
4. Bei praktischen Lehreinheiten, deren Abhaltung auch im Wege der Fernlehre möglich ist, soll die Lehre online-synchron stattfinden;
5. Für den Fall, dass eine Mindestanzahl an Nachfragen erreicht wird, soll das Fremdsprachenzentrum unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen Präsenzlehre

anbieten können; die Leitung des Fremdsprachenzentrums wird zur Entgegennahme diesbezüglicher Anfragen und zur Planung ermächtigt;

6. Bei den Bachelorstudiengängen sollen die Zwischenprüfungen mit den Prüfungen am Ende des Semesters zusammengeführt werden und in einer Sitzung unter Präsenz der Studierenden stattfinden;
7. Die Leitung des Fremdsprachenzentrums ist zuständig, entsprechende Planungen und Maßnahmen für die Abhaltung der Prüfungen im Vorbereitungsjaar vorzunehmen; die Studierenden sollen die diesbezüglichen Bekanntmachungen verfolgen;
8. Alle Unterrichtseinheiten sollen, auch wenn sie in Form der Fernlehre abgehalten werden, dem veröffentlichten Studienplan entsprechen; die Einhaltung des Studienplans hat besondere Bedeutung;
9. Alle Aktivitäten in der Universität außerhalb der Lehre sollen, ohne die Zusammenkünfte von Gruppen bzw. unter Vornahme entsprechender Maßnahmen fortgeführt werden; Forschungsaktivitäten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Kooperationen mit der Industrie, Tutorien und Veranstaltungen von Studenten-Klubs sollen unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften fortgesetzt werden;
10. Die Studierenden sollen weiterhin die Möglichkeit haben, unter Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen und Befolgung der Anweisungen, die Möglichkeiten, die der Campus zur Erreichung der universitären Ziele bietet, zu nutzen und beispielsweise an den Sprechstunden teilzunehmen.
11. Da die Aktivitäten außerhalb der Lehre weiterhin fortgeführt werden, müssen unsere akademischen Lehrkräfte ihre Dienstzeiten zur Ausübung ihrer Aufgaben wie Forschung, Sprechstunden, Mentorentätigkeit u.ä. einhalten;
12. Alle Planungen bezüglich der Organisation der Fernlehre sollen von den zuständigen Fakultäten, dem Fremdsprachenzentrum und dem Forschungszentrum für E-Learning in sachgerechtem Zusammenwirken vorgenommen werden.

8. September 2020